

Quelle: NZZ vom 19.4.2018

Vernichtender Bericht zum Fall Adeline

Die Genfer Regierung betont, sie habe die Lehren aus dem Mord an der Sozialtherapeutin gezogen

Antonio Fumagalli, Genf

Der Fall Adeline hat die Schweiz und insbesondere den Kanton Genf wie wenige andere Kriminalfälle erschüttert: Am 12. September 2013 entführte Fabrice A. während eines Freigangs seine Therapeutin Adeline M. und schnitt ihr in einem Waldstück die Kehle durch. Der zuvor wegen zweier Vergewaltigungen verurteilte schweizerisch-französische Doppelbürger sass bis zu diesem Zeitpunkt im Zentrum La Pâquerette ein, das auf Resozialisierungen spezialisiert war und mittlerweile geschlossen ist. Drei Tage nach der Tat wurde Fabrice A. an der deutsch-polnischen Grenze gefasst; 2017 verurteilte ihn das Genfer Strafgericht wegen Mordes zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und verhängte eine ordentliche Verwahrung.

In Erfüllung einer Motion des Kantonsrats konstituierte sich 2015 eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Sie hatte zur Aufgabe, den Fall unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte neu zu durchleuchten. Aufgrund des Umfangs der Untersuchungen – die in der Freizeit ermittelnden Kommissionsmitglieder führten unter anderem 76 Anhörungen durch – musste die Veröffentlichung der Ergebnisse vier Mal verschoben werden.

«Autarker Betrieb»

Am Mittwoch präsentierte die PUK schliesslich ihren 180-seitigen Bericht (sowie nochmals so viele Zusatzdokumente). Er stellt dem damaligen Sicherheits- und Gesundheitsregime des Kantons Genf ein vernichtendes Zeugnis aus. Allein schon die räumliche Anordnung von La Pâquerette, das sich innerhalb des Gefängnisses Champ-Dollon befand und über elf Therapieplätze verfügte, habe «zahlreiche Probleme in Bezug auf die Ausübung der Rechte und Pflichten der Häftlinge» gestellt. Hierarchisch war das Zentrum den Genfer Universitätsspitalern untergeordnet. Aufgrund dieser «faktischen Angliederung» an zwei Departemente (Gesundheit und Sicherheit) sei die Lösung von institutionellen Konflikten «unmöglich oder unwirksam» gewesen.

In der Tat hat sich in La Pâquerette über die Jahre hinweg – es wurde 1988 gegründet – ein «autarker Betrieb» eingestellt, der «weitgehend unabhängig vom System» funktioniert habe, wie es im Bericht heisst. Besondere Freiheiten hat offenbar die damalige Führung des Zentrums genossen, die das soziotherapeutische Konzept in Eigenregie ausgearbeitet habe, ohne dass sie von den zuständigen Stellen dabei aktiv beaufsichtigt worden sei.

Alle Macht konzentrierte sich bei der damaligen Direktorin, was zu routinemässigen Praktiken geführt habe, im deren Rahmen das von den Häftlingen ausgehende Sicherheitsrisiko banalisiert wurde. Die angewendeten Therapieformen hätten die Distanz zwischen den Mitarbeitern und den Insassen mehr und mehr aufgehoben. Es habe «Gefühlsbeziehungen» gegeben – mit der Folge, dass die Therapeuten zu nachsichtig gewesen seien. Pikant: Die Direktorin hatte gar keine spezifische Ausbildung für den Strafvollzug.

Reichlich irritierend wirken auch die alltäglichen Umstände in La Pâquerette, welche die Häftlinge auf die Zeit nach der Entlassung vorbereiten sollten. So haben sich Insassen, Wächter und Sozialtherapeuten geduzt, was den Aufsehern die Durchsetzung der Regeln erschwert habe. Die Zellen seien jeweils nur sehr oberflächlich durchsucht worden. Zu bestimmten Zeiten durften die Häftlinge im Internet surfen – unter Aufsicht zwar, die Kontrolle sei aber lückenhaft gewesen, wie im Bericht steht. So sei morgens und nachmittags jeweils nur die erste aufgesuchte Seite aufgezeichnet worden.

Als ungefährlich eingestuft

Besondere Kritik übt die PUK im Umgang mit den Freigängen. So seien diese den Strafvollzugsbehörden nur summarisch angekündigt worden – teilweise auch, um sicherheitstechnisch heikle Aktivitäten «wie etwa Bordellbesuche» nicht erwähnen zu müssen, wie die Autoren schreiben. Die Straftat des Insassen habe bei der Auswahl des Begleitpersonals keine Rolle gespielt. Weil La Pâquerette Fabrice A. als ungefährlich einstufte, wurde es «nicht als Problem erachtet, dass er auf dem Freigang nur von einer Person weiblichen Geschlechts» begleitet wurde.

Das Mandat der Kommission habe nicht vorgesehen, «Verantwortliche zu nennen», sagte Co-Autor und SVP-Kantonsrat Thomas Bläsi. Die PUK formulierte gleichwohl eine Vielzahl von Empfehlungen zuhanden von Regierung und Verwaltungsstellen. Eine Regierungsdelegation legte wenig später gegenüber den Medien dar, dass aufgrund der Ergebnisse von früheren Berichten bereits zahlreiche Massnahmen getroffen worden seien, die grösstenteils den PUK-Empfehlungen entsprächen. «Ein Nullrisiko gibt es nie. Aber wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen», so Sicherheitsvorsteher Pierre Maudet.

Der Bericht der Kommission geht nun ans Genfer Parlament. Es wird ihn voraussichtlich noch in der auslaufenden Legislatur zur Kenntnis nehmen und daraus allenfalls Vorschläge für Gesetzesänderungen ableiten.